

Hausordnung für den Schulbereich einschließlich Sporthallen und Freizeitanlagen gemäß § 2 (2) Bayerische Schulordnung (BaySchO)

Alle Schülerinnen und Schüler tragen Mitverantwortung für die Qualität des Zusammenlebens in der Schule. Ganz wichtig ist deshalb – neben gegenseitiger Rücksichtnahme - auch die Einhaltung folgender Verhaltensregeln:

Allgemeine Verhaltensregeln

- Freundliches Grüßen, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft sollten für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft selbstverständlich sein.
- Jeder sollte mithelfen, das Schulgelände und die Einrichtung sauber und in gutem Zustand zu halten. Schuldhafte Beschädigung und Verunreinigung ziehen die Verpflichtung zum Schadenersatz und je nach Lage des Falles Ordnungsmaßnahmen nach sich.
- Während der Schulzeit einschließlich der Pausen bis 12.55 Uhr darf das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis durch die Schulleitung verlassen werden (Ausnahme: JgSt. 12-13 während unterrichtsfreier Stunden und 11. JgSt. in gekennzeichneten Randstunden). Das Schulgelände endet an den Ein- und Ausgangstoren der Schule.
- In allen Teilen des Gebäudes und auf dem Schulgelände haben sich die Schülerinnen und Schüler so zu verhalten, dass Andere nicht belästigt und Unfälle vermieden werden. Hierzu gehört das Freihalten der Durchgangsbereiche und das Unterlassen des Sitzens auf Treppen, Fensterbänken und Böden oder die Füße auf Tisch oder Stühle zu legen. Auch das Herumtollen und Raufen sowie das Schneeballwerfen sind untersagt. Die Außentreppen sind nicht für den dauerhaften Aufenthalt vorgesehen.
- Das Mitbringen von unterrichtsfremden, gefährlichen Gegenständen ist untersagt.
- **Es dürfen keine Symbole und Kleidungsmarken, die eine extremistische, fremdenfeindliche, antisemitische, rassistische oder insgesamt menschenverachtende und diskriminierende Gesinnung signalisieren, getragen werden. Das allgemeine Auftreten ist so, dass der Eindruck einer solchen Gesinnung nicht entstehen kann.**
- Das Mitbringen von Gegenständen/Wertsachen/Schmuck/Bargeld usw. zum Schulbesuch erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.
- Elektronische Geräte wie Tablets, Smartphones, Handys, Musikabspielgeräte, Kopfhörer und digitale Speichermedien sind auf dem Schulgelände bis 13.40 Uhr grundsätzlich ausgeschaltet in der Tasche. Während der Pausen (1./2. und Mittags-Pause) können ausschließlich Tablets nur zum Arbeiten in der Bibliothek verwendet werden. Die Bibliothek ist ein Silenziumraum! Nach 13.40 Uhr ist die Nutzung digitaler Geräte nur im Forum und ausschließlich für schulische Zwecke erlaubt. Schülerinnen und Schüler der Q12 und Q13 dürfen digitale Geräte im KO, im Aufenthaltszimmer und im Außenbereich der Oberstufe zwischen den Sporthallen für schulische Zwecke auch schon am Vormittag verwenden. Das „Zocken“ ist grundsätzlich für alle nicht gestattet. Jeder Verstoß wird namentlich erfasst und umgehend der Schulleitung gemeldet. Wiederholte Verstöße werden stärker geahndet.
- Stellt jemand einen Brand fest, so meldet er die Lage des Brandherdes sofort dem Sekretariat. Über die weiteren Maßnahmen gibt das Merkblatt „Verhalten im Brandfall“ Auskunft, das in jedem Klassenzimmer aufgehängt ist. Schülerinnen und Schüler, die keinen Unterricht haben (z.B. Freistunde) und im Schulhaus sind, gehen selbständig zum Sammelplatz und melden sich dort.
- Alle Plakatanschläge und sonstigen Bekanntmachungen bedürfen der Genehmigung durch das Direktorat. Anschlagflächen sind die dafür vorgesehenen Pinnwände im Erdgeschoss, dem Kollegstufenzentrum und den Klassenzimmern. Das Bekleben von Türen, Fenstern und Wänden ist zu unterlassen.
- Auf dem Schulgelände ist das Rauchen grundsätzlich verboten. Für den Internatsbereich gilt das Rauchverbot von 07.50 – 17.00 Uhr. Auf den anliegenden Straßen und Gehsteigen ist das Rauchen untersagt, um Konflikte mit den Anliegern und der Gemeinde Wiesentheid wegen Lärmbelästigung und Verunreinigungen durch Zigarettenkippen zu vermeiden. Das Ansehen der Schule erfordert ein konsequentes Einhalten dieses Rauchverbots. Verstöße können mit schulischen Ordnungsmaßnahmen bestraft werden.

- Fundgegenstände werden im Sekretariat abgegeben.
- Im akuten Krankheitsfall und bei Unfällen erfolgt die erste Versorgung durch das Sekretariat und den Sanitätsdienst.
- **Das Mitführen von jeglicher Menge Cannabis in der Schule und bei sonstigen Schulveranstaltungen (inklusive Schülerfahrten) ist untersagt.**

Vor dem Unterricht

- Auf dem Schulweg, insbesondere in öffentlichen Verkehrsmitteln (Schulbus) und an den Haltestellen, muss sich jede Schülerin und jeder Schüler besonders rücksichtsvoll verhalten. Die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung sind unbedingt einzuhalten und den Anordnungen des Fahrpersonals ist Folge zu leisten.
- Fahrräder und Motorräder dürfen nur auf dem Zweiradparkplatz abgestellt werden. Es ist verboten, auf dem Schulgelände damit herumzufahren.

Im Unterricht

- Bei Verhinderung einer Schülerin oder eines Schülers muss die Schule unbedingt bis 7.55 Uhr benachrichtigt werden (Tel. 09383/97210). Eine schriftliche Entschuldigung muss innerhalb von zwei Tagen an die Klassenleitung nachgereicht werden. Unterrichtsbefreiungen zu bestimmten Terminen sind rechtzeitig vorher schriftlich beim Direktorat zu beantragen.
- Vor der 1. Unterrichtsstunde kann ein Morgengebet gesprochen oder Zeit gewährt werden für eine stille „Minute der Besinnung“.
- Fehlende Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn der ersten Stunde im Sekretariat oder per WebUntis gemeldet.
- Zu Beginn jeder Stunde stehen die Schülerinnen und Schüler zur Begrüßung auf.
- Kopfbedeckungen sind im Unterricht abzunehmen.
- Essen ist grundsätzlich nur in den Unterrichtspausen erlaubt.
- Es ist nicht erlaubt, sich auf die Fensterbänke und Heizkörper zu setzen oder die Füße auf Tische oder Stühle zu legen.
- Am Ende jeder Unterrichtsstunde ist für mindestens fünf Minuten Querlüftung zu sorgen, dabei sollen so weit als möglich auch die Fenster in den Gängen geöffnet werden. Während der Heizperiode werden die Fenster nur zum Stoßlüften geöffnet.
- Jede Klasse ist für die Sauberkeit in ihrem Klassenzimmer und auf dem Gang davor verantwortlich. Abfall wird in die nach Papier, Plastik und Restmüll getrennten Behälter entsorgt. Der Ordnungsdienst reinigt nach jeder Stunde evtl. die Tafel.
- Während der Unterrichtszeit soll im Interesse aller Beteiligten im Schulhaus und auf dem Gelände Ruhe herrschen.
- Störungen durch Lärm im Freigelände sind zu unterlassen.

Pausen

- Während der Unterrichtszeit und der Pausen dürfen sich die Schülerinnen und Schüler bis einschließlich der 11. Klasse nicht im Internatsbereich aufhalten.
- Beim ersten Läuten begeben sich alle Schülerinnen und Schüler unverzüglich in die Klassenräume.
- Die Gänge im Keller, 1. und 2. Stock sind in der Pause kein Aufenthaltsbereich.

Nach dem Unterricht

- Die Klassenzimmer werden in einwandfreiem Zustand verlassen (Müll entsorgen, Stühle hochstellen, evtl. Tafel wischen, Licht aus, Fenster zu, Luftreinigungsgeräte aus). Die Lehrkraft schließt das Klassenzimmer ab.
- Das Forum soll von den Schülerinnen und Schülern in der Mittagspause genutzt werden. Dort verhalten sie sich ruhig und stören sich nicht gegenseitig.
- Bei Aufenthalt im Freien darf noch stattfindender Unterricht nicht durch Lärm gestört werden.

Die Bestimmungen der BaySchO, der GSO und Anordnungen der Schulleitung bleiben von dieser Hausordnung unberührt.

Stand: Jan. 2026